

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 25.

Barmen, den 19. Juni 1908.

26. Jahrg.

## Ein Feuerwehr-Erinnerungszeichen.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ wie Königlich Preussische Staatsanzeiger enthält in seiner Nummer 139 von Montag, 15. Juni, folgenden Königlichen Erlaß:

Zu Würdigung der hohen Bedeutung, welche das Feuerlöschwesen für das Wohl des Staates gewonnen hat, in Anerkennung ferner der Verdienste, welche die innerhalb des Staatsgebietes bestehenden Feuerwehren sich erworben haben, endlich zum Ansporn für weitere treue Dienste will Ich für vorwurfsfreie und verdienstvolle Betätigung im Feuerlöschdienst ein Erinnerungszeichen stiften. Ueber die Form dieses Abzeichens und über die näheren Bestimmungen der Verleihung hat Mir der Minister des Innern weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Neues Palais, 15. Juni 1908.

Wilhelm R.  
von Moltke.

An den Minister des Innern.

Se. Majestät der Kaiser und König kommt damit einem langgehegten Wunsche nach, welcher seitens der Feuerwehrverbände wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist.

## Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

Düren (Rheinl.), 5. Juni 1908.

Rundschreiben Nr. 137.

### An die Wehren des Verbandes.

Wir übersenden Ihnen hierbei gemäß § 15 der Satzungen:

I. die „Tagesordnung“ für den am Samstag, 27. Juni, im Schützenhaus zu

Cleve

stattfindenden

## XVII. Ordentlichen Feuerwehrtag unseres Verbandes.

Die Verhandlungen beginnen Nachmittags 3 Uhr.

Ferner liegen bei:

- II. die „Vollmacht Nr. II“, die vollzogen und in Cleve am Eingange des Sitzungsraumes vor Beginn der Verhandlungen dem Verbands-Schriftführer abgegeben werden muß;
- III. die „Abstimmungskarten“ für die von Ihnen angemeldeten Abgesandten. Sie berechtigen zur Abstimmung bei den Verhandlungen und dienen auch am Sonntag als Eintrittskarte zum Vorzugsplatz für die Abgesandten bei der Festübung; die Fahrpreisermäßigung gewähren, bei An-
- IV. die von uns erbetenen „Ausweiskarten“ für Wehörden, so weit deren Namen uns angegeben sind;
- V. der Vordruck für den „Rapport“, den die Führer der am Fest und Festzuge teilnehmenden Wehren und

Wehrabteilungen ordnungsmäßig auszufüllen und dem Verbandsvorsitzenden am Sonntag vor der Uebung zu übergeben dringend ersucht werden;

VI. die neue „Uniformordnung“ und die „Preisverbands-Satzung“, wenn sie Ihnen nicht schon früher übersandt ist.

Ferner machen wir die Führer der Wehrverbände ganz besonders darauf aufmerksam:

1. daß Anträge auf Bestellung von „Sonderzügen“, die Fahrpreisermäßigung gewähren, bei Ansammlung von wenigstens 200 Teilnehmern 12 Tage vorher an die zuständige Eisenbahndirektion zu richten sind;
2. daß die Vollmacht Nr. II in Cleve vor Beginn der Verhandlungen abgegeben wird;
3. daß der Eintritt in den Saal nur gegen Vorzeigen der „Abstimmungs-“ oder „Teilnehmerkarte“ statthaft ist; vergessene oder verlorene Karten können am Saaleingang vom Verbands-Schriftführer ersetzt werden);
4. daß die am Verbandstage teilnehmenden Kameraden nur in Uniform im Versammlungsraume erscheinen dürfen; zur Abstimmung berechtigt sind nur die mit grünen „Abstimmungskarten“ versehenen Abgesandten der Wehren, die den Verbandsbeitrag für das laufende Rechnungsjahr (1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908) geleistet haben;
5. daß außer den Abgesandten auch andere Mitglieder der Wehrverbände, aber nur in einem Nebenraume den Verhandlungen beizuhören, selbstverständlich jedoch nicht mit abstimmen dürfen;
6. daß Mitglieder anderer Wehren, die nicht unserem Verbandsangehören, zu den Verhandlungen keinen Zutritt haben, wenn ihnen nicht vorher in jedem einzelnen Falle auf ihr Ersuchen vom Verbandsausschuß die Erlaubnis dazu erteilt ist;
7. daß es sehr erwünscht ist, wenn alle Abgeordneten an dem Samstag Abend, 8½ Uhr, von der Stadt Cleve veranstalteten Kommerz im „Vereins-hause“ teilnehmen;
8. daß die Wehren am Sonntag Morgen, besonders auch bei ihrem Einzug in die Feststadt, während der Zeit des Hauptgottesdienstes in der Nähe von Kirchen „ohne Musik“ marschieren;
9. daß es den Hornisten und Pfeifern der Feuerwehren streng verboten ist, im Laufe des Tages und besonders auf der Rückfahrt von Cleve ihre Instrumente zu ruhestörendem Lärm zu gebrauchen bezw. zu mißbrauchen;
10. daß überall während des Feuerwehrfestes, ganz besonders aber beim Festzuge, die vom Verbandsführer „Gruß- und Zugordnung“ auf das strengste befolgt werde. Namentlich wird mit Bezug auf den Festzug wiederholt bemerkt:

a) daß nur uniformierte Wehrleute daran teilnehmen dürfen. Als Uniform für Ordnungs- und Sanitäts-

- mannschaften gelten die für sie eingeführten Mützen und Armbinden;
- b) daß alle Angehörigen des weiblichen Geschlechts sowie Kinder streng auszuschließen sind;
  - c) daß jedem Teilnehmer im Zuge das Rauchen untersagt ist, ebenso daß keine Stöcke, Regenschirme, Blumensträuße und dergleichen im Zuge mitgeführt werden dürfen;
  - d) daß die Mannschaften nur in „Gruppen“ (Kotten zu je 4 Mann), mit Armbewegung marschieren und auf das Kommando „Richt Euch“ (es darf nicht „Augen rechts“ oder „Augen links“ kommandiert werden) mit strammem Schritt an der Aufstellung des Verbandes-Ausschusses in der Lindenallee vorbei kommen; der Ort dieser Abnahme des Zuges, wo auch die Beurteilung durch den „Festzug-Ausschuß“ erfolgt, wird auf dem Aufstellungsplan des Zuges bekannt gemacht;
  - e) daß nur der oberste Führer einer Wehr, der an ihrer Spitze marschiert, durch „Handaufnehmen“ grüßt, daß alle Privatbegrüßungen von einzelnen aber unstatthaft sind;
  - f) daß dagegen am Festtage außerhalb des Festzuges jeder einzelne Feuerwehrmann, wenn er nicht in der geschlossenen Abteilung marschiert, nach der Forderungen der Höflichkeit und der Disziplin überall jeden im Rang Höherstehenden militärisch grüßt, und daß letzterer den Gruß erwidert.

Kameraden! Wir wiederholen die dringende Aufforderung unserer Einladung vom 15. April, daß auch Ihre Wehr nach Cleve Vertreter entsenden möge. Keine Wehr darf fehlen, auch nicht die kleinste, auch nicht die entfernteste. Die vorliegende Tagesordnung stellt so wichtige und einschneidende Verbandsangelegenheiten zur Verhandlung, daß ein Fernbleiben nur durch unüberwindliche Hindernisse zu entschuldigen wäre.

Wenn Sie daher noch keine „Vollmacht I“ eingeschickt haben, so wählen Sie schleunigst einen Vertreter und senden die Vollmacht I ein. Die freiwilligen Feuerwehren müssen zusammenhalten, damit der Verband auch fernerhin blühe und wachse und das Feuerlöschwesen in unserer Provinz noch immer trefflicher und vollkommener gepflegt und ausgebildet werde: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

Stadt und Wehr Cleve haben, wie Ihnen auch von dort aus schon mitgeteilt ist, alles aufgeboten, um die Feuerwehrkameraden gastfreundschaftlich zu empfangen und unseren Verbandstag glänzend zu gestalten. Wir werden auch in diesem Jahre wiederum die Ehre haben, den königlichen Oberpräsidenten unserer Provinz, Freiherrn von Schorlemer, bei dem Feuerwehrfeste bei uns zu sehen, wie er dem Festausgüß in Cleve mitgeteilt hat.

Somit rufen wir Ihnen und Ihren Wehrabgesandten hoffentlich nicht vergebens zu:

Auf Wiedersehen in Cleve!

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz:  
Diezler, Verbandsvorsitzender.

### Tages-Ordnung

für den

am Samstag, 27. Juni 1908, Nachmittags 3 Uhr,  
im „Schützenhaus“ zu Cleve stattfindenden

## XVII. Ordentlichen Feuerwehrtag

des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz  
(46. Verbandstag im früheren Verband).

1. Eröffnung der Verhandlungen. — Wahl der Beisitzer. [§ 2 der Geschäftsordnung.] — Prüfung der Vollmachten. — Festsetzung der Abgeordnetenliste. [§ 3 der Geschäftsordnung.]
2. Bericht des Verbandsvorsitzenden über den gegenwärtigen Stand des Verbandes, sowie über die Verhandlungen und Arbeiten des Ausschusses im Jahre 1907/08.
3. Geschäftliche Mitteilungen:
  - a) Bericht über die Verhandlungen in der Sitzung des „Preussischen Landesfeuerwehr-Ausschusses“ am 20. Januar 1908.
  - b) Bericht über die Angelegenheit des früher geplanten „Preussischen Feuerwehr-Beirats“.

4. Bericht der Rechnungsprüfer über die Rechnung des Vorjahres bezw. Erteilung der Entlastung.
5. Bericht des Kassensührers über die Rechnungslage des laufenden Jahres. — Wahl der Rechnungsprüfer für 1908/09.
6. Verleihung der Verbands-Ehrenurkunden und Denkmünzen für 25jährige regelmäßige aktive Dienstzeit in der freiwilligen Feuerwehr.
7. Vorlage der neuen Ausgabe der „Uniform-Ordnung“ für die freiwilligen Feuerwehren unseres Verbandes — und Antrag des Verbandsausschusses auf deren Genehmigung.
8. Antrag des Verbands-Ausschusses auf Genehmigung der „Mustersatzungen für Kreisfeuerwehrverbände“ auf Grund des Beschlusses vom Kreuznacher Feuerwehrtag.
9. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Oberhausen: „Der Feuerwehrtag wolle folgende Aenderung des § 11, Absatz 1 bis 4 der Verbandsatzungen beschließen:\*)

„§ 11 Abs. 1. Die Geschäfte des Verbandes werden durch einen Ausschuß geführt. Aus den Regierungsbezirken Aachen, Coblenz, Köln, Düsseldorf, linksrheinischer Teil, Düsseldorf rechtsrheinischer Teil und Trier ist auf je 1000 dem Verbande angehörende Wehrleute je 1 Ausschußmitglied zu entsenden. Für die Zahl der Wehrleute ist die geleistete Zahlung des Jahresbeitrages an die Verbandskasse maßgebend derart, daß die das volle Tausend übersteigende Zahl bis zu 500 nicht in Anrechnung zu bringen ist, über 500 dagegen als volles Tausend angerechnet wird.

Kreisbrandmeister sind an erster Stelle zur Wahl als Ausschußmitglieder zu berücksichtigen.

Für jedes Ausschußmitglied ist zugleich ein Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertretung tritt nur ein in Verhinderungs-fällen und auf schriftliches Ersuchen des Ausschußmitgliedes, in welchem Falle für diese Zeit der Verhinderung der Stellvertreter in alle Rechte und Pflichten des Ausschußmitgliedes eintritt.

Abf. 2. An der Spitze des Ausschusses steht der Vorsitzende, welcher von dem Verbandstage in besonderem Wahlgange aus der Zahl der Ausschußmitglieder auf 3 Jahre gewählt wird; desgleichen werden auch die übrigen Ausschußmitglieder und die Stellvertreter von dem Verbandstage auf 3 Jahre gewählt. Alljährlich scheidet der dritte Teil der Ausschußmitglieder aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Der Ausschuß wählt einen Schriftführer und einen Kassensführer.

Abf. 3. Der Ausschuß tritt mit dem 1. Juli ins Amt. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl der Mitglieder nicht erschienen, so ist die zweite zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufene Ausschußsitzung in Bezug auf diese Vorlage auf alle Fälle beschlußfähig, wenn auf diese Bestimmung und auf die betreffenden Vorlagen bei der Einberufung ausdrücklich hingewiesen wird.

Abf. 4. Die Ausschußmitglieder erhalten keinerlei Vergütung aus der Verbandskasse.

Der Ausschuß weist jedem seiner Mitglieder einen bestimmten Ausschußbezirk zu, und jedes Ausschußmitglied ist verpflichtet, die Kreisbrandmeister, Branddirektoren und Oberbrandmeister ihres Bezirkes in von ihm nach Bedarf einzuberufenden Versammlungen über die gesamte Tätigkeit des Ausschusses auf dem Laufenden zu halten und Wünsche und Anträge der Wehren entgegenzunehmen und zur Beratung zu stellen.

Die bisherige Fassung dieser vier Absätze des § 11 der Verbandsatzungen lautet: „§ 11, Abs. 1. Die Geschäfte des Verbandes werden durch einen Ausschuß geführt, der aus 12 Mitgliedern besteht.

\*) Die Aenderungen sind durch Sperrdruck bezeichnet.

Abſatz 2. An der Spitze des Ausſchuffes ſteht der Vorſitzende, der von dem Verbandstage in beſonderem Wahlgange auf drei Jahre gewählt wird; deſgleichen werden auch die übrigen Ausſchußmitglieder von dem Verbandstage auf drei Jahre gewählt. Alljährlich ſcheiden vier Mitglieder aus. Die Ausſcheidenden ſind wieder wählbar. Der Ausſchuß wählt einen Schriftführer und einen Kaſſenführer.

Abſatz 3. Der Ausſchuß tritt mit dem 1. Juli ins Amt. Er iſt beſchlußfähig, wenn wenigſtens fünf Mitglieder anweſend ſind.

Abſatz 4. Die Mitglieder des Ausſchuffes erhalten Erſtattung in baren Auslagen in der Weiſe, daß jedem Mitgliede für jede von ihm beſuchte Sitzung außerhalb des Wohnortes die Fahrkoſten und ferner 9 M. Tagegelder vergütet werden."

10. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Duisburg-Kuhrort: „Der Feuerwehrtag wolle in Abänderung der bisherigen Zuſammenſetzung des Verbands-Ausſchuffes beſchließen:

a) daß künftig auf jede angefangene Zahl von 2000 Verbandsmitgliedern ein Ausſchußmitglied gewählt werde, daß jedoch jeder Regierungsbezirk durch mindedeſtens zwei Ausſchußmitglieder vertreten ſei;

b) daß keine Stellvertreter gewählt werden, weil ſie doch durchweg nicht genügend unterrichtet ſein können, um die Interereſſen der einzelnen Wehren gebührend zu vertreten."

11. Antrag des Verbands-Ausſchuffes: „Der Feuerwehrtag wolle die beiden Anträge von Oberhauſen und Kuhrort (Nr. 9 und 10) auf Vermehrung der Mitgliederzahl des Ausſchuffes bezw. auf Aenderung des § 11 der Verbandsſatzung einer Kommiſſion von 30 Mitgliedern zur Vorberatung überweiſen, die vom Ausſchuß durch Zuwahl von Leitern freiwilliger Feuerwehren aus verſchiedenen Gegenden der Provinz neſt den Vertretern der antragſtellenden Wehren gebildet wird. Der Feuerwehrtag wolle dieſe Kommiſſion beauftragen, ebenfalls die ganze Verbandsſatzung — beſonders auch mit Bezug auf die neue Kreisverbands-Ordnung — umzuarbeiten und das Ergebnis dieſer Beratung dem nächſten Feuerwehrtage zur Entſcheidung bezw. Annahme vorzulegen"

12. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Bad Bertrich: „Der Feuerwehrtag wolle beſchließen, der Provinzial-Feuerwehverband möge darauf hinwirken, daß in allen Gemeinden oder Ortschaften, wo eine freiwillige Feuerwehr beſteht, auch noch ein „Ortsſtatut“ erlaſſen werde, um die nicht der freiwilligen Feuerwehr angehörenden Gemeinde-Eingeſeſſenen zu einer im Oberpräſidialerlaß vom 30. November 1906 vorgeſehenen „Ablöſungsgebühr“ zur Beſtreitung der Feuerlöſchkoſten heranzuziehen."

13. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Bendorf: „Der Feuerwehrtag wolle beſchließen, der Provinzial-Verband möge an zuſtändiger Stelle vorſtellig werden und dafür eintreten, daß in allen Gemeinden die beteiligten „Feuerverſicherungs-Geſellſchaften“ mit einer Abgabe von mindedeſtens 1 Proz. der jährlich am Orte eingehenden Prämien zu den Koſten der Feuerlöſcheinrichtungen des Ortes herangezogen werden."

14. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Herzogenrath: „Der Feuerwehrtag möge beſchließen, der Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz wolle geeigneten Ortes vorſtellig werden, daß den Feuerwehrmännern der anerkannten freiwilligen Feuerwehren zum Beſuche der „Feuerwehrtage“ des Provinzial-Verbandes und der Kreisverbände ſowie zum Beſuche von „Uebungskurſen“ ermäßigte Fahrpreiſe (50. Proz. in 2. und 3. Klaſſe) gewährt werde, ebenſo wie dieſes jetzt ſchon bei den Mitgliedern der „Sanitätskolonnen“ geſchieht."

15. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Eiſchweiler: „Der Feuerwehrtag wolle den Verbands-Ausſchuß beauftragen, die Direktion der „Provinzial-Unfallkaſſe der Rheinprovinz“ zu veranlaſſen, die Bedingungen anzugeben, unter welchen eine Ausdehnung auf alle inſolge von Rettungsarbeiten und Hilfeleiſtungen, ſowie der dazu nötigen Uebungen entſcheidenden Unfälle möglich ſein würde, bezw. den Gemeinden direkte Vorſchläge in Betreff der entſprechenden Erhöhung der Beiträge zu machen."

Sollte der Feuerwehrtag in Anbetracht der hoffentlich bald erfolgenden geſetzlichen Regelung der Angelegenheit vorläufig von einem Antrage abſehen wollen, ſo möge

er eine „Reſolution“ faſſen, die ſich den vom „Preußiſchen Landesfeuerwehr-Ausſchuß“ an die Parlamente gerichteten Eingaben anſchließt und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß eine baldige ſtaats- oder reichsgeſetzliche Regelung dieſer Angelegenheit erfolgen möge."

16. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Duisburg-Kuhrort: „Der Feuerwehrtag wolle beſchließen, daß zur Beſeitigung der mehrfachen berechtigten Klagen über die Mängel in Bezug von Beantwortung von Schriftſtücken dem geſchäftsführenden Teil eine beſoldete Hilfskraft zur Seite geſtellt werde."

17. Ergänzungswahl für den Verbands-Ausſchuß für die Zeit 1908/09 gemäß § 11 Abſ. 2 der Satzungen. Ausgeſchieden ſind nach Ablauf der Amtszeit die Kameraden: Branddirektor A. Platſch-Rheydt; — Branddirektor L. Sabin-Solingen; — Branddirektor W. Hanneſen-Kuhrort; — Oberbrandmeiſter Ph. Goller-Eberfeld, dieſer zugleich auch durch Amtsniederlegung wegen Auflöſung der Eberfelder Wehr.

18. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Ronsdorf: „Der Feuerwehrtag wolle an Stelle des zurückgetretenen Oberbrandmeiſters Goller-Eberfeld den Vorſitzenden des Kreisverbandes Lennep, Oberbrandmeiſter F. Lieſner-Lennep, zum Ausſchußmitgliede des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz wählen."

19. Ergänzungswahl für den Uebungsausſchuß gemäß § 2 Abſ. 2 von deſſen Geſchäftsordnung.

20. Wahl des Feſtzug-Ausſchuffes.

Der Ausſchuß des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.  
Diezler, Verbandsvorſitzender.

\* Cleve (Niederrhein). \* Für das 17. Rheinische Feuerwehr-Verbandsfeſt hierſelbſt am 27., 28. und 29. Juni ſind alle Vorbereitungen getroffen, um die lieben Gäſte würdig zu empfangen. Am Samstag findet von früh 8 Uhr Empfang der Delegierten ſtatt, Nachmittags 3 Uhr Abgeordnetentag und im Anſchluß daran um 8 1/2 Uhr Feſtkommers, welchen die Stadt Cleve veranſtaltet. Sehr reich iſt das Programm für Sonntag, deſſen Mittelpunkt die Feſtübung und der Feſtzug bildet, und auch für Montag iſt denjenigen, welche ſich am Niederrhein noch einen Tag Muße gönnen wollen, ein ſchönes Programm gewidmet. Diejenigen Wehren, welche ſich jetzt ihre Teilnahme am Verbandsfeſte noch nicht angemeldet haben, werden dringend erſucht, die Anmeldung ohne weiteren Verzug vorzunehmen. Im übrigen verweiſen wir auf die Anzeige in dieſer Nummer, welche alle Feſtlichkeiten aufzählt, die den rheiniſchen Feſtgäſten geboten werden ſollen. Es iſt auf ein frohes und genußreiches Verbandsfeſt in unſerer ſo herrlich gelegenen ſagenumwobenen Stadt zu rechnen.

### Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Höhscheid für das Jahr 1907.

1. Mitglieder. Den einzelnen Löſchzügen gehörten am 1. Januar 1907 als ordentliche Mitglieder an: 1. Löſchzug 37, 2. 64, 3. 29, 4. Löſchzug 67, zuſammen 197 gegen 34, 6b, 24, 67, zuſammen 190 am 31. Dez. 1907. Im Jahre 1907 waren außer ordentliche Mitglieder vorhanden im 1. Löſchbezirk 52, im 2. 153, im 3. 50, im 4. Löſchbezirk 162, zuſammen 417, gegen 56, 138, 48, 136, zuſammen 378 im Vorjahre.

2. Uebungen. 1. Löſchzug 4. Es waren erſchienen zur 1. Uebung 10, zur 2. Uebung 6, zur 3. Uebung 9 und zur 4. Uebung 11, alſo durchſchnittlich 9 Mann oder 24,32 Proz. der Mitglieder des Löſchzuges. 2. Löſchzug: Meldungen liegen nicht vor. 3. Löſchzug: dito. 4. Löſchzug: 2. Es waren erſchienen zur 1. Uebung 29 und zur 2. Uebung 26 Mann, alſo durchſchnittlich 27 Mann oder 41,04 Proz. der Mitglieder des Löſchzuges. An gemeinſamen Uebungen wurde am 5. Mai v. J. eine Maſchübung durch das Wuppertal, und zwar bis zur Sengbachtalsperre unternommen, an der ſich die ſämtlichen Löſchzüge beteiligten. Die Hauptübung fand am 16. September v. J. auf dem Höhscheiderberge und ſpäter auf dem Uebungsplatze des 2. Löſchzuges ſtatt. Es beteiligten ſich: 1. Löſchzug mit 12 Mann = 32,43 Proz. ſeiner Mitglieder, 2. mit 40 Mann = 62,50 Proz., 3. mit 10 Mann = 34,49 Proz., 4. mit 40 Mann = 59,70 Proz., zuſammen 102 Mann = 51,77 Proz. der Geſamtwehrrmitglieder.

3. Löſchhilfe. In der Stadtgemeinde Höhscheid kamen 1907 folgende Brände vor: Im 1. Löſchbezirk 3, im 2. Bezirk 3, im 3. Bezirk 2 und im 4. Bezirk 10, zuſammen 18 Brände. Nach den eingereichten Meldungen

leisteten die einzelnen Löschzüge wie folgt Löschhilfe: Der 1. und der 3. Löschzug je in einem Falle und der 4. Löschzug in 2 Fällen.

4. Unfälle. Zwei Mitglieder des 2. Löschzuges erlitten bei einem Brande zu Neuenhaus leichtere Verletzungen, sie wurden von der Feuerwehrnfallkasse der Rheinprovinz mit 14 bzw. 63 M. entschädigt. Ein Mitglied des 4. Löschzuges wurde infolge Erkältung bei einem Brande mit 133 M. entschädigt.

5. Hauptversammlungen. Es fanden 3 Hauptversammlungen unter dem Vorsitze des Unterzeichneten statt.

6. Rheinischer Feuerwehrverband. Der Feuerwehrtag des Provinzial-Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz fand am 29. Juni v. J. in Kreuznach statt. Die Wehr war auf demselben durch 4 Mitglieder vertreten.

7. Bergischer Feuerwehrverband. Der Feuerwehrtag des Bergischen Gauverbandes freiwilliger Feuerwehren fand am 28. Juli v. J. in Gräfrath statt. Die Wehr war auf demselben durch 14 Mitglieder vertreten, und sie beteiligte sich recht zahlreich an dem daran anschließenden 23. Verbandsfeste.

8. Geräte und Ausrüstungen. Die erforderlichen Ausbesserungen und Ergänzungen an den Geräten und Ausrüstungsstücken wurden vorgenommen.

9. Sonstiges. 1. Am 7. Juli v. J. unternahm die Wehr unter zahlreicher Beteiligung einen Ausflug mit Damen nach dem Hermelshesberg hiesiger Gemeinde. 2. In der Hauptversammlung am 23. Juni v. J. wurde der Stadtkaufmeister Thienez hier zum stellv. Chef gewählt. 3. Auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten vom 23. April und 20. August 1907 wurde am letztgenannten Tage ein Ortsstatut, betreffend die Einrichtung des Feuerlöschwesens, erlassen, welches durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 19. November 1907 genehmigt wurde.

Höhscheid, 14. Juni 1908.

Der Chef: Gläßner, Bürgermeister.

## Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

### Feuerwehrverbandsfest in Schwerte, 27. und 28. Juni.

Nur wenige Wochen trennen uns noch von dem großen Westfälischen Feuerwehrverbandsfest, das in diesem Jahre zum ersten Male in Schwerte gefeiert wird. Die Schwertener freiwillige Feuerwehr ist stolz darauf; denn sie feiert zugleich das Fest ihres 30jährigen Bestehens. In 30jähriger, aufopfernder Tätigkeit im Dienste der Nächstenliebe hat sie es verstanden, sich die Anerkennung der vorgesetzten Behörden und das Wohlwollen und Zutrauen der Bürgerschaft zu erwerben und zu erhalten. Ganz Schwerte nimmt daher freudigen Anteil an dem Feuerwehrfest, und allenthalben ist man in feierlicher Tätigkeit, um die letzte Hand an die Vorbereitungen zu legen. Und wahrlich, ein Fest wie dieses, dürfte unsere aufstrebende Industriestadt noch nicht in ihren Mauern gefeiert haben. Rund 200 Wehren mit fast 4000 Feuerwehrleuten haben sich bereits angemeldet, und davon nehmen bis jetzt bereits 129 Wehren an dem Festzuge teil. Besonders stark beteiligen sich die Wehren von Gelsenkirchen (265 Teilnehmer), Dortmund (Bürgerfeuerwehr 210), Bochum (138), Hagen (100), Schwelm (88), Kirchhörde (70) u. An Spielern und Musikern sind mehrere Hundert gemeldet. Eröffnet wird das Fest bekanntlich am Samstag, 27. Juni, durch den Delegiertentag, der um 3 Uhr in dem herrlich im Schwertener Walde gelegenen „Freischütz“ (von Schwerte und Dortmund-Hörde mit der Elektrischen leicht zu erreichen) eröffnet wird. Die Beteiligung wird sehr stark. Sind doch bis jetzt bereits 368 Delegierte angemeldet, und es laufen immer noch Nachmeldungen ein. Abends um 7½ Uhr findet dann das Delegierten-Essen statt in dem Saale des Gartenrestaurants „Im Reiche des Wassers“, zu dem bereits 214 Meldungen von auswärtigen Feuerwehrleuten vorliegen, so daß einschließlich der Ehrengäste, des Festausschusses und anderer hiesiger Bürger sich wohl über 300 Herren beteiligen werden. Während des Essens konzertierte die Kapelle des Unterel. Inf.-Regts. Nr. 138. An das Essen schließt sich um 9 Uhr in demselben Lokal der Festkommerz, bei dem die genannte Militärkapelle konzertiert. Der Schwertener Turnverein und der hiesige Männergesangsverein „Cäcilia“ haben sich freundlichst bereit erklärt, durch gesungliche bzw. turnerische Darbietungen das Fest verschönern zu helfen. Am Sonntag Morgen findet zunächst der Empfang der auswärtigen Wehren statt. Für Führung der lieben Gäste wird ausgiebig gesorgt werden; auch sind drei Auskunftsstellen eingerichtet: beim Hotelbesitzer Duisberg am Markt (Haltestelle der Elektrischen), beim Wirt Färber an der

Hörderstraße (Haltestelle der Elektrischen von Hörde-Dortmund) und im Hotel „Westfälischer Hof“ in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Um 11 Uhr wird dann zur Bildung des Festzuges angetreten. Jeder einzelnen Wehr wird noch eine gedruckte Festzugsordnung eingehändigert werden, aus der sie ihren Platz im Festzuge mit Leichtigkeit ersehen kann. Es sind drei Festzugsgruppen vorgesehen. Kolonne I rückt durch die Hagenerstraße an und stellt sich in der Bedestraße auf, Kolonne II, die durch die Bahnhofstraße anmarschiert, stellt sich am Holzener Weg auf, während Kolonne III durch die Hördersstraße heranrückt und in der Hohenzollernstraße Aufstellung nimmt. Die Spitzen aller drei Festzüge stehen in der Nähe des Bahnhofes. Nachdem der Festzug durch die reichgeschmückten Hauptstraßen marschiert ist unter Vorantritt der Militärkapelle und der zahlreichen Feuerwehrkapellen, geht es durch die Ostenstraße nach dem „Schützenhof“. Auf dem Wege dorthin wird vom Verbandsausschuß, Ehrengästen und Festausschuß die Parade abgenommen vor dem Hause Ostenstraße 35, in der Nähe der Höheren Töchterschule. Auf dem „Schützenhof“ findet die Begrüßung unserer lieben Gäste statt, an die sich eine dreifache Uebung der festgebenden hiesigen freiwilligen Feuerwehr anschließt (Schulübung der Streigerabteilungen, Schulübung der Spritzenabteilung, gemeinsamer Angriff beider Abteilungen). An dem eigens dazu erbauten Steigerturm hat unsere wackere Wehr bereits eine ganze Reihe von Uebungen abgehalten, die aufs neue ihre Schlagfertigkeit bewährt haben. Ein herrliches Festgeschenk ist unserer Wehr zuteil geworden in Gestalt eines prächtigen Mannschaftswagens, zu dessen Kosten die Stadtverwaltung, Versicherungsgesellschaften und die nächsten Nachbargemeinden um die Wette beigefeuert haben. Vom „Schützenhof“ aus begeben sich die Wehren in ihre Quartiere. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß sich rund 4000 Feuerwehrleute angemeldet, davon aber etwa 2000 noch kein Essen bestellt haben. Es könnte das unter Umständen für die Wirte wie für die Gäste unliebsame Folgen haben, wenn unerwartet für so viele Personen noch Essen verlangt wird, und ich möchte doch daher diejenigen auswärtigen Kameraden, die zu Mittag essen wollen, darum bitten, möglichst bald ihre Meldungen an den Wirtschaftsausschuß (Vorsitzender Hotelbesitzer Duisberg, am Markt) einzureichen. Uns kann es ja doch nur angenehm sein, wenn unsere lieben Gäste die nötige leibliche Erquickung finden, und an Appetit wird es ihnen nach dem Festzuge nicht fehlen. Am Nachmittag spielt im „Schützenhof“ die Militärkapelle. Das Konzertprogramm (auch zum Samstag Abend), sowie die Kommerslieder werden in die Festschrift aufgenommen, die mit ihrem reichen Inhalt etwa 90 Seiten füllen wird. Um jedem Kameraden die Anschaffung zu ermöglichen, ist der Preis nur auf 40 Pfg. festgesetzt, obwohl dabei kaum die Druckkosten gedeckt werden. Die Festschrift enthält u. a. eine sehr ausführliche (20 Seiten) Geschichte der Stadt Schwerte; Verfasser ist deshalb so ausführlich geworden, weil es bis jetzt noch keine gedruckte Geschichte der Stadt Schwerte gibt. Unsere Kameraden wird aber noch mehr der Aufsatz über das frühere Feuerlöschwesen der Stadt Schwerte (7 Seiten) und die sehr ausführliche Chronik der freiwilligen Feuerwehr Schwerte interessieren (über 20 Seiten). Zur Bequemlichkeit unserer Gäste finden auch Fahrpläne (bes. Extrazüge!) Aufnahme; indessen wollen wir hoffen, daß es unseren auswärtigen Kameraden hier so gefällt, daß sie nicht zu früh nach dem Fahrplan sehen. Viele von ihnen können wüß hoffentlich noch bei dem am Abend im „Schützenhof“ stattfindenden Festball begrüßen! Bei Eintritt der Dunkelheit soll noch ein großes Brillantfeuerwerk stattfinden. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß im „Schützenhof“ auch eine Ausstellung von Feuerlöschgeräten stattfinden soll, deren Besichtigung nicht einen Pfennig kostet. Was sonst noch an großen und kleinen Freuden geboten wird, darf ich heute noch nicht verraten. Die verschiedenen (16!) Kommissionen sind in eifriger Tätigkeit, um noch die letzten Vorbereitungen zum Feste zu treffen. Drei mächtige Triumphbögen werden den lieben Gästen einen herzlichen Willkommengruß zursenden, und die hoffentlich reiche Aus schmückung der Stadt wird ihnen zeigen, wie sehr wir uns über ihr Kommen freuen! Möge nur der Himmel ein freundliches Gesicht machen, die Sonne freundlich auf all die Festteilnehmer herniederstrahlen; dann wird Sonnenschein auch in ihre Herzen ziehen, und wenn sie am Abend — hoffentlich recht spät — Schwerte wieder verlassen, dann werden sie hoffentlich die Empfindung mit nach Hause nehmen, daß sie in Schwerte einen warmen, herzlichen Empfang gefunden haben.

J. A.: Oberlehrer Feldhügel, Vors. d. Preßausschusses.

\* Hagen. Zwecks Gründung einer freiwilligen Fabrikfeuerwehr versammelten sich vor einiger Zeit eine Anzahl Arbeiter und Beamte der Firma Westfälische Turn- und Feuerwehrgerätesabrik, Heinrich Meyer, Hagen i. W., und wurde die Gründung einer freiwilligen Fabrikfeuerwehr mit 14 Mann beschlossen. Ferner wurde beantragt, dem Westfälischen Feuerwehr-Verbande beizutreten. Von Seiten der Firma werden die erforderlichen Geräte, wie mechanische Leiter, Gerätewagen, Schläuche, Steigerturm etc. zur Verfügung gestellt.

## 8. Verbandstag Deutscher Berufsfeuerwehren.

\* Essen, 15. Juni. In Anwesenheit von über 100 Offizieren und Gästen des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehren sowie des Vertreters des Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Schorlemer-Lieser, Herrn Regierungsassessor Moritz und des Herrn Oberbürgermeisters Holle eröffnete der Vorsitzende, Herr Branddirektor Westphalen-Hamburg, im städtischen Saalbau die heutige Tagung, begrüßte zunächst die Teilnehmer in herzlichen Worten und sprach der Stadt Essen seinen Dank für die freundliche Aufnahme aus. Insbesondere hieß er den erschienenen Vertreter des Oberpräsidenten und den Vorsitzenden des Deutschen Reichsfeuerwehr-Verbandes und des Preussischen Landesfeuerwehr-Verbandes, Herrn Diezler-Düren, willkommen. Es sei auch besonders freudig zu begrüßen, daß aus Rußland, Dänemark und Oesterreich Herren zum heutigen Verbandstage herbeigeeilt seien, um an der persönlichen Aussprache über fachwissenschaftliche Angelegenheiten teilzunehmen. — Der Vorsitzende gab alsdann eine kurze Uebersicht über den derzeitigen Stand der Mitgliederzahl. Der 1899 mit 111 Mitgliedern gegründete Verband zählte jetzt 203 Mitglieder. Den im verfloffenen Jahre verstorbenen Mitgliedern Branddirektor Vares-Leipzig und Branddirektor Dittmann-Bremen weihte Branddirektor Westphalen einen warmen Nachruf, und die Anwesenden erhoben sich zu Ehren derselben von ihren Sitzen. Nach einer kurzen Mitteilung derjenigen Kameraden, welche in diesem Jahre ihr 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert haben, erteilte der Vorsitzende Herrn Oberbürgermeister Holle das Wort zu einer kurzen Begrüßung. Es sei unserer Bürgerschaft eine besondere Ehre und Freude, so viele hervorragende Vertreter der Feuerwehr in unserer Stadt begrüßen zu können. Alle Teilnehmer seien herzlich willkommen, und er hoffe, daß diese Verhandlungen mit dem besten Erfolge gekrönt seien. Ueber die Feuerwehrverhältnisse in Essen äußerte Redner: Wenn die technischen Einrichtungen in unserer Stadt noch nicht so auf der Höhe seien, wie wir es schon seit Jahren wünschen, so liege das daran, daß unsere Stadt vor verhältnismäßig wenigen Jahren in die Reihe der Großstädte eingetreten sei. Entsprechend der rapiden Entwicklung hätten wir uns entschließen müssen, eine den modernen und technischen Anforderungen entsprechende Feuerwehr einzurichten. Ueber die Einrichtung der neuesten elektrischen Feuermeldanlage, die hier geplant ist sowie unseres Feuerwehrdepots und der elektrischen Feuerwehrfahrzeuge würde Herr Brandinspektor Schrader noch nähere Auskunft geben. Für die bei Vorbereitung dieser Anlagen uns gemachten Erläuterungen seien wir ganz besonders dem Verbande Deutscher Berufsfeuerwehren dankbar. Eine hierzu besonders gewählte Kommission sei in Berlin und Wien in freundlicher Weise aufgenommen worden. Herr Oberbürgermeister Holle hieß daher die Gäste in Essen nochmals willkommen und wünschte, daß ihre Verhandlungen dem Verbande zum besten Erfolge verhelfen möge.

Im Namen und Auftrage des freiwilligen Preussischen Landesfeuerwehr-Verbandes und des Reichsfeuerwehr-Verbandes überbrachte Herr Diezler-Düren seinen Glückwunsch und dankte dem Verbande, daß er für seine Tagung diesmal eine rheinische Stadt gewählt habe. Die freiwilligen Wehren erkennen dankbar an, daß die Bestrebungen und Arbeiten, die die Berufswehren der Feuerwehrsache leisteten, lobenswerte seien und nicht allein den Berufsfeuerwehren zugute kommen.

Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Kas senber icht ergab sich ein Saldo von 548,23 M. Die Versammlung wählte zu Kassenrevisoren die Herren Branddirektor Floeter-Schöneberg und Branddirektor Prölß-Magdeburg.

In ausführlicher Weise gab Herr Branddirektor Reichel-Berlin seine Mitteilungen betr. die Automobilfrage und einen Bericht über die Tätigkeit der Automobilkommission bekannt. Obwohl die Zahl der Motorfahrzeuge in den letzten Jahren stetig zugenommen

hat, ist doch eine Verminderung der Zahl der Unfälle zu verzeichnen gewesen. Von den im letzten Jahre erfolgten 4864 Unfällen ist fast die Hälfte allein auf Berlin entfallen. Redner fordert eine internationale Verkehrsordnung, welche eine zulässige Geschwindigkeitsgrenze je nach Dertlichkeit und Beschaffenheit der Gegend festsetzt. Ueber die Aus- und Einfuhr von Motorfahrzeugen teilt Redner mit, daß sich das Endergebnis in den letzten Jahren für Deutschland günstiger gestaltet habe; Rußland sei immer unser bester Abnehmer der Lastmotorwagen. Wir können der weiteren Entwicklung der deutschen Automobilindustrie mit Ruhe entgegensehen. Ueberall sind die Autos in das Verkehrsleben eingedrungen und haben sich durch ihre vielen Vorzüge einen Platz gesichert. Die deutschen Feuerwehren besitzen zur Zeit 20 Dampfkräftwagen, 24 Elektromotorwagen und 10 Benzinautomobile. Zum 1. Juli 1908 ist auch für die Firma Krupp eine Automobilleiter in Auftrag gegeben.

Nach dem mit lebhaftem Bravo aufgenommenen Referat des Branddirektors Reichel wählte die Versammlung die bisherige Automobilkommission, von deren reger und mühevoller Tätigkeit vier zur Verteilung gebrachte umfangreiche Zusammenstellungen der für den Feuerlöschdienst eingestellten Kraftfahrzeuge Zeugnis geben, aufs neue.

Herr Branddirektor Schänker-Frankfurt a. M. referierte in interessanter Weise über seine mit der Benzinmotor-Gasspritze in Frankfurt gemachten Erfahrungen. In der sich hieran anschließenden Diskussion empfahl Herr Dr. Pusch-Halle, den Stadtbehörden über die Kraftfahrzeuge möglichst objektive Angaben zu machen.

Sehr interessante Mitteilungen über Sicherheit gegen Feuerzgefahr in Schulen machte Herr Branddirektor Westphalen, indem er ungefähr folgendes ausführte: Im 1. Quartal 1908 sind in den Vereinigten Staaten Nordamerikas 42 Schulen vom Feuer total zerstört worden. Besonders erwähnenswert ist der am 4. März erfolgte Brand des Schulhauses in Collinwood (im Staate Ohio), bei welchem über 100 Kinder ihren Tod fanden. Dieses Brandunglück hat in vielen Städten, auch in Deutschland, zur Folge gehabt, daß die zuständigen Behörden sich veranlaßt sahen, nochmals nachzuprüfen, ob denn in den Schulen ihrer Stadt ähnliche Katastrophen absolut unmöglich seien. Es hat sich herausgestellt, daß auch wir noch sehr viele schlechte Schulgebäude besitzen. Aus den vom Redner aufgestellten allgemeinen Grundsätzen für bauliche Maßnahmen in Schulen in Bezug auf Feuerzgefahr mögen hier folgende Erwähnung finden:

1. Das Gebäude soll in allen Teilen möglichst feuersicher errichtet werden.
2. Alle Türen von Räumen, in welchen sich eine größere Anzahl von Schulkindern zu Schulfeiern oder dergleichen versammeln, ferner die Türen von Lehrräumen für Physik, Chemie, sowie alle Haus-, Windfang-, und Vorkhallentüren müssen nach außen schlagen. Sind solche Türen weißflügelig, so ist der feststehende Flügel mit sogenanntem Theater-verschlußriegel zu versehen, dessen Auslösung etwa 1,70 m über dem Fußboden liegen muß. Die Türen der Klassen sollen in der Regel nach innen schlagen. Türen mit Glasfüllung sind möglichst zu vermeiden und in Lehrräumen für Physik und Chemie unbedingt zu verbieten.
3. Ausgänge, Treppen und Korridore müssen eine der Besucherzahl entsprechende Breite haben, im allgemeinen 1 m. lichte Breite für 120 Schüler.
4. Anlage von mindestens zwei sicheren Ausgängen aus jedem Geschosse ist anzustreben.
5. Treppen sollen möglichst von feuerbeständigem Material (Kunststein) hergestellt werden.
6. Treppen müssen an beiden Seiten Geländer erhalten; bei Treppen über 2,50 m Breite ist ein Mittelgeländer anzuordnen.
7. Verschläge unter den Treppen sind nicht zulässig.
8. Durch das Aufhängen von Garderobe auf den Gängen und Vorplätzen darf die Passage nicht behindert werden. Kleider, Riegel und Schirmständer daselbst müssen unverrückbar befestigt sein. Treppen und Treppendeckel dürfen zum Aufhängen von Garderobe nicht benutzt werden.
9. Keller- und Bodenträume, so weit sie eine Feuerzgefahr für die Schule in sich bergen, sind rauch- und so weit erforderlich auch feuersicher von dem Treppenhaus zu trennen und die Tore selbständig schließend herzustellen.
10. Für die Aufbewahrung von Papierabfällen und Unrat ist ein besonderer feuersicherer Raum zu schaffen.
11. Eine gute Zentralheizung mit feuer- und rauch-sicher abgeschlossener Heizkammer ist der Ofenheizung vorzuziehen.

12. Für Beleuchtungszwecke sind lediglich Gas- und elektrisches Licht vorzusehen. Bei Gasbeleuchtung müssen etwaige Zugschrauben mit Stopfbüchsendichtung versehen sein.

Aus den disziplinarischen Bestimmungen für Schulen ist zu erwägen, daß bei dem Fall einer Feuergefährdung ein Alarmzeichen vorzusehen ist. Beim Erkennen des Signals hat sich der Lehrer einer jeden Klasse fürs erste zu überzeugen, ob Korridor und Treppenhaus noch gut passierbar sind. Ist das infolge einer bereits eingetretenen Verqualmung nicht der Fall, so sind die Schüler in den Klassenzimmern festzuhalten, die Türen zu schließen und darauf die Fenster zu öffnen. Sind die Korridore und Treppen aber noch gut passierbar, so sind die Schüler unter Zurücklassung der Bücher und Garderoben in geschlossenem Zuge ins Freie zu führen. Dabei ist streng darauf zu achten, daß kein Gedränge entsteht. Um dieses zu erreichen, sind vierteljährliche Übungen unter Benutzung des für den Ernstfall verabredeten Alarmzeichens zu veranstalten.

Unter allen Umständen ist sofort für Benachrichtigung der Feuerwehr Sorge zu tragen. Ein Hinweisschild auf den nächsten Feuermelder ist an geeigneter Stelle in der Schule anzubringen.

Nachdem sich die Versammlung mit diesen Grundsätzen im allgemeinen einverstanden erklärte und beschloß, dieselben den Behörden zur Kenntnis zu bringen, wurde die heutige Tagung durch den Vorsitzenden geschlossen. Im Anschluß daran vereinigten sich die Teilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen im Kruppsaal des Saalbaues.

\* Essen, 16. Juni. Nachdem die Essener Gäste im Laufe des gestrigen Nachmittags eine eingehende Besichtigung der im Interesse des Feuerwesens auf der Kruppschen Gußstahlfabrik getroffenen Vorkehrungen u. v. vorgenommen hatten, traten sie heute Vormittag 10 Uhr wieder vollzählig zur Fortsetzung ihrer Verhandlungen im städtischen Saalbau zusammen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß vor dem Gebäude ein Chassis für Feuerwehrleitern von der Norddeutschen Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft Bremen ausgestellt sei; desgleichen habe die Hannoverische Eisengießerei Aktiengesellschaft in Saal II Rohrreinigungs-Apparate zur Besichtigung ausgestellt.

Betreffs Festsetzung eines Normal-Schlauchvermittlungsstückes berichtete Herr Feuerlöschdirektor Wernich-Riel, wobei derselbe u. a. mitteilte, daß die gewählte Kommission für Normaltuppelungsstücke eine lichte Durchgangsweite von 45 mm und Modell 86 oder 01 in Vorschlag brachte. Herr Kgl. Brandmeister Elsner-Berlin gab alsdann einen kurzen Bericht über das Verbandsorgan. Die Angelegenheit konnte jedoch noch nicht zur endgiltigen Erledigung gelangen und wurde bis zur nächsten Tagung zurückgesetzt.

Im Anschluß hieran trug Herr Branddirektor Westphalen seinen Kommissionsbericht in Sachen „Volontäre“ vor. Auf dem letzten Verbandstage in Stuttgart 1907 ist eine Kommission eingesetzt worden zur Prüfung der Gesuche von Beamten, welche sich zur Einstellung als Volontäre bei deutschen Berufsfeuerwehren melden. Die Kommission besteht aus den jeweiligen Verbandsvorsitzenden sowie aus den Herren Keller, Kuhstrat, Schänker und Schöbel und hat beschlossen, bis auf weiteres nach bestimmten Grundätzen zu arbeiten. Unter anderem befaßt sich die Kommission nur mit solchen Gesuchen, welche ihr vom Leiter einer deutschen Berufsfeuerwehr mit dem ausdrücklichen Hinweis vorgelegt werden, daß der betreffende Leiter bereit ist, den Bewerber als Volontär bei seiner Feuerwehr einzustellen, falls die Kommission keine Bedenken hat. Die Gesuche gehen zunächst an den Verbandsvorsitzenden, welcher seinerseits oder durch ein ihm für den speziellen Fall geeignet erscheinendes Mitglied der Kommission Erfindungen über den Bewerber einzieht. Das wünschenswerte Alter für den Eintritt als Volontär ist ca. 25 bis 28 Jahre. Die Bewerber sollen vor allem gründliche theoretische und auch einige praktische Kenntnisse in einem technischen Fach (Hochbau, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Gebiet der Elektrizität) besitzen. Im laufenden Jahre sind seitens der Kommission 13 Herren als Volontäre zugelassen, während 3 für nichtgeeignet erklärt wurden. Die bestehende Kommission wird auf drei Jahre wiedergewählt.

Als weiterer Redner brachte Herr Prof. Dr. Weinig-Berlin Interessantes aus der Geschichte und der Brandkatastrophe der alten Garnisonkirche in Berlin.

Herr Branddirektor Kuhstrat sprach über die Verbreitung von Kenntnissen über den Umgang mit Feuer

und Licht sowie über das Verhalten beim Ausbruch eines Feuers. Wir werden auf den Inhalt dieser Vorträge noch gelegentlich zurückkommen.

Herr Branddirektor Effenberger-Hannover gab alsdann einen äußerst interessanten Bericht über Zelluloidbrände, in welchem er Kinematographen-Brände und allgemeine Nachrichten über Beschaffenheit und Verhalten des Zelluloids besonders erwähnte. Redner erzielte für seine außerordentlich gründliche und vorzügliche Arbeit eine besondere Anerkennung der Versammlung und wurde auf ein Jahr für eine Auskunftsstelle über Zelluloidbrände gewählt.

Die mit Beifall aufgenommenen Mitteilungen über hohe Wohn- und Geschäftshäuser in Nordamerika von Branddirektor Westphalen enthielten u. a. Näheres über das 187 m hohe Singerhaus in New York und das neuerdings auf 207,9 m erhöhte Geschäftshaus der Metropolitan Lebensversicherungs-Gesellschaft in New York, welches 50 Geschosse enthält. Für das Feuerlöschwesen bieten solche hohen Gebäude selbstverständlich unter Umständen recht schwierige Aufgaben. Es gibt ja allerdings in einigen nordamerikanischen Großstädten, z. B. in Chicago besonders, eigens für Feuerlöschzwecke hergestellte Wasserleitungen, welche mit einem Hochdruck bis zu 20 Atm. arbeiten können. Aber diese Leitungen mit ihren maschinellen Einrichtungen kosten Riesensummen, können aus diesen Grunde nur für einen recht beschränkten Stadtteil angelegt werden, und zahlreiche Wolkenträger haben nicht den Vorteil des Anschlusses. Deshalb ist jeder dieser Wolkenträger mit eigener maschineller Anlage ausgerüstet, mittels welcher das Nutzwasser und auch das für Feuerlöschzwecke zu verwendende Wasser in hochgelegene Reservoirs hinaufgedrückt wird. Von letzteren führen dann Leitungsröhre abwärts und in den einzelnen Geschossen befinden sich Anschlußstutzen mit betriebsfertigen Schläuchen. Der Grund, weshalb man in Amerika überhaupt solche gewaltig hohe und kostspielige Gebäude auführt, liegt ja bekanntlich daran, daß in den großen amerikanischen Städten der Boden einen außerordentlich hohen Wert erreicht hat, und daß manche Städte direkt darauf angewiesen sind, das Geschäftsleben auf einen eng begrenzten Stadtteil zu konzentrieren. Gegenüber Amerika lassen die Baupolizeigesetze in den Großstädten Deutschlands eine äußerst geringe Höhe für Wohn- und Geschäftshäuser zu, u. a. Berlin 22 m, Düsseldorf 20 m, Köln 20 m, Stuttgart Straßenbreite 4,50 m. In Hamburg dürfen Giebelmauern bis zu 30 m Höhe, Umfassungsmauern bis zu 24 m Höhe errichtet werden. Aber gelegentlich der zur Zeit vorliegenden Neubearbeitung des Baupolizeigesetzes haben sich in Hamburg doch auch bereits maßgebende Stimmen aus Kreisen der Grundbesitzer und Architekten hören lassen, welche eine nennenswerte Ueberschreitung der bisher zulässigen Gebäudehöhe forderten. Ob man in späteren Jahren diesem Einflusse nachgeben wird, bleibt abzuwarten, vorläufig aber können wir nur hoffen, daß dem Beispiel der amerikanischen Städte in Bezug auf große Gebäudehöhen nicht auch in deutschen Städten gefolgt werden möge.

Ueber das neue Hoftheater in Kassel sprach Herr Branddirektor Bliessener-Kassel in eingehender Weise. Das bisherige alte Hoftheater in Kassel, ursprünglich ein kleines Gebäude, wurde durch Anbauten u. dgl. ein derartig unübersichtliches Bauwerk, daß es für den Laien überhaupt kaum möglich ist, den Charakter des Baues als Theater zu erkennen. Die geringe Feuerfestigkeit, sowie der Gedanke, daß das alte Gebäude des modernen Kassels nicht mehr würdig sei, bestimmte die Stadt, durch einen sehr großen Zuschuß den Neubau des Hoftheaters zu ermöglichen. Die Gesamtkosten betragen 3 300 000 M. bei 5000 qm Grundfläche. Das Gebäude steht jetzt im Rohbau fertig da, und es läßt sich schon jetzt erkennen, daß die getroffenen Maßnahmen, das Haus sowohl in architektonischer Hinsicht, wie in Hinsicht auf die Bequemlichkeit und die Sicherheit der Besucher, sowie der Feuerfestigkeit überhaupt als erstklassig hinstellen werden. Zwischen Zuschauerraum und Bühne ist nun zum ersten Male im großen Maßstabe eine Gasse freigelassen, in welcher ein Feuerwehrposten zur Bedienung sämtlicher Sicherheitsvorrichtungen, wie Feuermelder, eiserner Vorhang, Sicherheitsgasse selbst, Verriegelung des eisernen Vorhanges, Entlüftungen, Alarmanlagen u. dgl. postiert wird. Soll bei Ausbruch eines Feuers die Sicherheitsgasse in Wirksamkeit treten, so schließt der Posten den eisernen Vorhang und dreht mit einem einfachen Hebelgriff gleichzeitig sämtliche Türen und Klappen der Sicherheitsgasse auf. Dies dauert ungefähr 10 Sekunden. Dadurch scheint die größtmögliche Sicherheit gegeben, etwaige

Feuergase richtig abzulassen. Nicht zu vergessen ist, daß die Sicherheitsgasse unter Umständen der Hauptangriffsweg für die Feuerwehr werden kann, wenn aus sämtlichen Türen Menschen strömen und ein Eindringen durch diese Türen unmöglich ist. Auch die Beruhigung des Publikums von dieser Gasse aus wird leichter sein, da jeder dort ohne Gefahr lange stehen kann. Der eiserne Vorhang hat doppelte, mit starken eisernen Klappen versehene Eisenblechwände, ist zweiteilig und schiebt sich hydraulisch von beiden Seiten nach der Mitte zusammen. Die Entlüftung des Zuschauerraumes geschieht durch Öffnungen in der Decke und einen großen ins Freie führenden Kanal. Für den allerersten Angriff bei Bränden wird der Schiffsche Hydrant für ausgezeichnet brauchbar gehalten. Gelingt es aber nicht, ein entstandenes Feuer durch diesen ersten Strahl zu löschen, so wird ihre Bedienung zeitraubend und unter Umständen unmöglich. Was die Ausgangsverhältnisse anbelangt, ist alles Menschenmögliche getan. Es ist dermaßen vorgesorgt, daß die Zuschauer mit wenigen Schritten und in einigen Sekunden die freie Luft erreichen und auf die Straße gelangen. Außerdem ist das ganze Gebäude in vier feuer-sichere Gruppen getrennt.

Nach einer äußerst regen Diskussion über dieses Thema wurde die heutige Tagung um 12½ Uhr geschlossen. Um 1 Uhr 6 Min. fuhren die Teilnehmer vom Hauptbahnhof

zum Restaurant Hügel, um dort ein gemeinschaftliches Mittagessen einzunehmen. Am Abend wurde den Gästen von der Stadt ein Bierabend im Kruppsaal des Saalbaues geboten.

\* Essen, 17. Juni. In der heutigen letzten Tagung kam es u. a. zu einer lebhaften Erörterung des Vortrages über Sicherheit gegen Feuergefahr in Schulen. Ferner wurden die neuen Bestimmungen für Warenhäuser besprochen. Als Ort der nächsten Tagung wurde Hamburg einstimmig gewählt. In den Vorstand wurden Brandinspektor Pistorius-Breslau wieder- und an Stelle des verstorbenen Branddirektors Dittmann-Bremen mit großer Mehrheit Branddirektor Effenberger-Hannover gewählt. Es folgte eine freie Besprechung über technische Fragen des Feuerlöschens und die Schlussansprachen. Besichtigt wurden die Zeichen der Selsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft. Der ausführliche Bericht mußte Raumangels wegen für nächste Nummer zurückgestellt werden.

### Fragelasten.

\* Feuerwehren von Orten, in welchen sich recht zweckmäßig eingerichtete massiv angelegte Steiger- bzw. Trockentürme befinden, werden um baldgesl. Mitteilung an die Redaktion d. Bl. gebeten.

## Anzeigen.

# XVII. Rheinisches Feuerwehr-Verbandsfest

am 27., 28. und 29. Juni 1908

in Cleve (Niederrhein).

### FEST-PROGRAMM.

#### Sonnabend, den 27. Juni.

Vormittags von 8 Uhr ab: **Empfang der Abgeordneten** der Verbandswehren am Bahnhof.

Nachmittags 3 Uhr: **Tagung der Abgeordneten** im Schützenhause.

Abends 8½ Uhr: **Festkommers** im Vereinshause, veranstaltet von der Stadt Cleve.

#### Sonntag, den 28. Juni.

Vormittags 6 Uhr: **Allgemeines Wecken.**

Vormittags von 8 Uhr ab: **Empfang der auswärtigen Wehren** am Bahnhof.

Vormittags 10½ Uhr: **Aufstellung der Wehren** auf dem Übungsplatz an der Römerstrasse.

Vormittags 11 Uhr: **Festübung** der Freiwilligen Feuerwehr Cleve.

Mittags 12 Uhr: **Festzug durch die Stadt.** Abnahme desselben an der Herzogstrasse durch

den Verbandsausschuss. Nach Auflösung Abzug der Wehren in ihre Standquartiere.

Nachmittags 2 Uhr: **Festessen** im Hotel Maywald. Preis des trockenen Gedecks M. 4.—.

Nachmittags 4½ Uhr: **Grosses Konzert** im Schützenhause.

Abends von 8½ Uhr ab: **Gemütliches Zusammensein** in den Restaurationen und Sälen der Stadt.

#### Montag, den 29. Juni.

Vormittags 11 Uhr: **Frühshoppen mit Konzert** im Café-Restaurant Kaiser Friedrich (Hagshestr.)

Nachmittags 3 Uhr: **Ausflüge** in die nähere und weitere Umgebung von Cleve.

Nachm. von 7 Uhr ab: **Gemütliches Zusammensein** in den Hôtels Robbers, Stirum, Hof von Holland und im Kurhaus.

Abends nach Eintritt der Dunkelheit: **Festliche Beleuchtung** des Amphitheaters im Tiergarten.

**Uniformierte Feuerwehrleute haben zu allen Festlichkeiten freien Zutritt.**

Auskunfts-bureaus am Bahnhof und im Rathaus.

Die Wehren werden dringend ersucht, bei der Abfahrt nach Cleve zugl. auch die Rückfahrkarte nehmen zu wollen. Die Mitglieder der Clever Wehr sind durch besondere Abzeichen mit schwarz-weiss-roter Schleife kenntlich.

**Diejenigen Wehren, welche bis heute ihre Teilnahme am Verbandsfest noch nicht angemeldet haben, werden hiermit dringend ersucht, die Anmeldung ohne weiteren Verzug vorzunehmen.**

Am Samstag, 27. Juni und Sonntag, 28. Juni, Nachmittags, lässt die Firma **Eugen Blasberg, G. m. b. H., Düsseldorf-Derendorf** drei fahrbare, mechanische Leitern vorführen, desgleichen ist ein neues Leitermodell der Vereinigten Feuergeräte-Fabriken **Magirus-Ulm** zur Ansicht ausgestellt.

**Der Haupt- und Fest-Ausschuss.**

# XVIII. Westfäl. Feuerwehr-Verbands-Fest

verbunden mit dem

**30. Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr zu Schwerte**

und einer

**Ausstellung von Feuerlöschgerätschaften.**

**Sonnabend, den 27. Juni 1908.**

**XIX. Verbandstag.** — Empfang der Delegierten.  
Nachmittags 3 Uhr: **Verbandstag** im grossen Saale  
des „Freischütz“.

Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: **Essen** der Delegierten und Fest-  
teilnehmer im Saale der Gartenwirtschaft  
„Im Reiche des Wassers“.

**Konzert** der gesäimten Kapelle des 138. Inf.-Rgts.  
(aus Dieuze b. Metz), unter persönlicher Leitung  
des Kapellmeisters Herrn **Rauchenecker**.

Abends 9 Uhr: **Grosser Festkommers** ebenda-  
selbst. — Gesangliche und turnerische Darbietungen.

**Sonntag, den 28. Juni 1908.**

Morgens: **Empfang der auswärtigen Wehren.**

Um 11 Uhr: Antreten sämtl. Wehren zur Bildung  
des **Festzuges** (1. Zug: Beckestrass, 2. Zug:  
Holzener Weg, 3. Zug: Hohenzollernstrasse).

**Festzug** durch die Stadt zu dem Uebungsplatz  
a. d. „Schützenhof“. Dasselbst: **Ansprachen.**

**Uebung** der freiwilligen Feuerwehr Schwerte.  
Hierauf: Rückmarsch d. Wehren zu ihren Quartieren.

Nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: **Grosses Konzert** im  
„Schützenhof“.

Abends daselbst: **Fest-Ball.**

Bei Eintritt der Dunkelheit: **Feuerwerk.**

Uniformierte Feuerwehrleute und deren Familien, sowie die Inhaber von Ausweiskarten  
haben freien Zutritt zu allen Festlichkeiten.

**Eintrittspreise:** **Konzert** an dem Schützenhof **50 Pf.** **Ball** für Herren | Die Karten sind sicht-  
**1 M.** (Damen frei). **Konzert und Ball 1,25 M.** | bar zu tragen.

Kinder unter 16 Jahren haben zu den Festlichkeiten keinen Zutritt.

Der Besuch der Ausstellung von Feuerlöschgerätschaften im Schützenhofe ist frei.

Der Vorstand der freiw. Feuerwehr Schwerte.

1461

Der Fest-Ausschuss.

## Eine 30 jährige

Probezeit hat die



## Grether-Kupplung

hinter sich und hat sich während  
dieser Zeit

**auf's beste bewährt!**

Sie ist die einfachste und leicht-  
verständlichste aller Schlauch-  
kupplungen.

Sie ist unverwüstlich im Ge-  
brauch und kann am billigsten  
hergestellt werden.

Sie war die erste patentierte  
Kupplung mit gleichen Hälften  
und ist weit verbreitet.

Ihre Anschaffung erleichtert den  
Dienst der Mannschaft und  
erhöht die Schlagfertigkeit  
der Wehr!

1415

**Grether & Cie.,**

Freiburg i. Bad.,

Spritzenfabrik und Glessereien.

## E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

**Rauchschutz- und Rettungsgeräte.**

**Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.**

Man verlange Preislisten. 1413

## Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und  
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

## Wachsfackeln

mit federndem in der Hülse  
sich klemmenden Stiele  
empfiehlt

zu billigem Preise

**Peter Burckard**

1457

Düren (Rhld.).

## Fröbel-Oberlin-Institut

Berlin W., Wilhelmstr. 10.

**Grösste Fachlehranstalt**

für schnelle u. prakt. Ausbildung zu

**Fröbelschen Kinderfräulein**

I. Klasse in 4-6, II. Klasse in 3-5 Mon.,

desgl. als Stütze in 4-9, Jungfer (4),

besseres Hausmädchen (3 M.)

Stellennachweis gratis.

**Haushalt-Schule und Pensionat.**

Schnelle, gediegene Ausbildung

für Töchter aller Stände nach be-

währten Methoden. Mässiges Schul-

geld. bill. Pension. Eintritt jeden

I. u. 15. d. Mon. Ausführl. Lehrpläne

kostenlos durch Frau Vorsteherin

Kärl, Wilhelmstr. 10, Berlin W. 1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

1400

## Pelerine für Führer

von schwarzem Tuch, wasserdicht imprä-  
gniert, mit blauem Kragen und Paspoil 110 cm  
lang M. 21.—, 120 cm lang M. 22.—, 130 cm lang  
M. 23.—. **Carl Henkel, Bielefeld.** 1416